



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0021/2021
Az. 787.42

Wildruhegebietsplanung Münstertal		
Amt:	Hauptamt	Datum: 26.02.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	08.03.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss nimmt den Sachstand der Wildruhegebietsplanung zur Kenntnis und empfiehlt deren Berücksichtigung in der anstehenden Forsteinrichtung.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Seit Herbst 2018 erarbeitet der Geschäftsführer des Zweckverbandes Breisgau Süd Touristik unter Kenntnisnahme des Land- und Forstwirtschaftsausschuss und in Kooperation mit dem AK Respekt Wildtiere am Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg sowie der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) Freiburg eine flächendeckende Konzeption für Wildruhegebiete. Anlass für den Einstieg in diese Planung war die Zunahme an Konflikten zwischen Freizeitnutzung und einer für die natürliche Mitwelt notwendigen Eingrenzung der Störungen. Das Projekt wurde als Pilotprojekt des Landes anerkannt und erhält (in überschaubarem Umfang) Kostendeckung aus Mitteln des MLR. Zugrunde liegt ein vierstufiges Modell von Wildruhegebieten, bei dem die strengste Kategorie (Kategorie 1) eine weitere touristische Nutzung ausschließt. Die genaue Definition der Kategorien ist Teil der Projektbearbeitung und wird mit den Akteuren vor Ort abgestimmt. Eine Jagd- und Hiebsruhe ist auch in der strengsten Kategorie nicht vorgesehen. Die Ausweisung der strengsten Kategorie erfolgt per Verordnung durch die Höhere Forstbehörde. Für die drei niedrigschwelligen Kategorien ist eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis vorgesehen.

Die Vorgehensweise wurde auf zwei Hegeringversammlungen mit den heimischen Jägern besprochen und nutzt in der Datenaufnahme intensiv die Lokalkenntnisse der heimischen Revierpächter. Hierzu wurden über Begehungen oder sonstige Informationen wichtige Merkmale zur Identifikation von potenziellen Ruhezeiten zusammengetragen und kartografisch fixiert. Gemeinsam mit naturkundlichen und wildbiologischen Daten der FVA entstand schrittweise eine Planungskarte mit vorläufig fixierten Wildruhegebieten der strengsten Kategorie. Weitere Geländemerkmale sowie die technische Erstellung der ersten Plankarte erfolgte durch einen Fachpraktikanten der Deutschen Sporthochschule Köln, Abt. Natur und Sport.

Coronabedingt konnten in 2020 die eigentlich angesetzten Runden Tische zur Feinabstimmung der Gebietskulisse nicht durchgeführt werden. Deswegen wird diese derzeit fortlaufend in Einzelgesprächen mit den Waldeigentümern (Gemeindeförster, Staatsförster) und Revierpächtern vorgenommen. Ziel ist hierbei, die Abgrenzungen der strengen Schutzzonen in diesem Frühjahr abzuschließen, so dass im weiteren Verlauf die entsprechenden Verordnungen der Höheren Forstbehörde beantragt werden können.

Für die weiteren Kategorien 2-4 sind folgende Abgrenzungen vorgesehen:

Kat. 2: Pufferzone um die strengen Wildruhegebiete – eventuell saisonale und/oder tageszeitliche Begrenzung des Betretungsrechts;

Kat. 3: „neutrale Zone“ – keinerlei Änderungen gegenüber dem jetzigen Zustand;

Kat. 4: Touristische Entwicklungszone – Schwerpunktgebiete für die Ausarbeitung künftiger touristischer Angebote.

Um den Planungen eine stringente Umsetzung zu ermöglichen, ist deren Berücksichtigung in der kommenden Forsteinrichtung unter Hinweis auf die Verankerung des Projekts am MLR unabdingbar. In einzelnen Gebieten des bestehenden Vorschlags ist ForstBW ohnehin als Waldeigentümer zu berücksichtigen.

Durch den Pilotcharakter der Planungen und der sich anschließenden Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung des MLR kann davon ausgegangen werden, dass mit der selbstauferlegten Eingrenzung der touristischen Aktivitäten zum Wohl der Natur und Mitwelt keine wirtschaftlichen Einbußen für den Tourismus einhergehen.

Auf die in der Sitzung vorgelegte Arbeitskarte mit den vorläufigen Gebietsabgrenzungen wird hingewiesen.

Herr Thomas Coch, Geschäftsführer des Zweckverbandes Breisgau Süd Touristik, wird zur Sitzung anwesend sein und die Planung näher erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.